

# Verein für Volkssport Spandau 1922 e.V.

Wichernstraße 55 - 13587 Berlin - ☎ 335 51 26 oder 337 86 83 - FAX 3550 4744

## Auszug aus der Satzung in der Fassung vom 19. Oktober 2004

- für Mitglieder der Tennisabteilung gilt zusätzlich die Satzung der Tennisabteilung -

Der Verein für Volkssport Spandau 1922 e.V. hat seinen Sitz in Berlin-Spandau und ist in das Vereinsregister unter der Nr. VR 12518 eingetragen.

Vereinsgründung: 13. April 1922 - Neulizensierung: 15. April 1950

**Zweck:** Der Verein bezweckt die Pflege und Förderung der Leibesübungen. In parteipolitischer, konfessioneller und wirtschaftlicher Beziehung ist der Verein streng neutral. Der Verein dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Förderung der Leibesübungen und der Jugendpflege.

**Mitgliedschaft:** Mitglied des Vereins kann jeder Unbescholtene werden, der die Vereinssatzung anerkennt. Der Verein unterscheidet:

- ordentliche Mitglieder:
  - sportlich aktive Mitglieder;
  - sportlich passive Mitglieder;
  - Ehrenmitglieder;
  - auswärtige Mitglieder
- jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren

**Aufnahme:** Die Aufnahme vollzieht der Vorstand nach vorheriger schriftlicher Beitrittserklärung und Entrichten des ersten Beitrages.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag der Aufnahme. Die Aufnahme wird wirksam, wenn nicht innerhalb von zwei Wochen Einspruch aus Mitgliedskreisen beim Vorstand eingelegt wird. Zur Aufnahme von jugendlichen Mitgliedern unter 18 Jahren ist die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten als Einwilligungserklärung erforderlich.

**Erlöschen der Mitgliedschaft:** Die Mitgliedschaft endet:

- durch Tod,
- durch freiwilligen Austritt,
- durch Ausschluss.

Der freiwillige Austritt ist nur zum Quartalschluss (in der Tennisabteilung zum Jahresende) möglich und muss bis zur Quartalsmitte (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) des laufenden Quartals schriftlich der Geschäftsstelle angezeigt werden.

Ein Mitglied kann durch den Vorstand ausgeschlossen werden, wenn es

- gegen den Zweck des Vereins gröblich verstößt,
- das Ansehen des Vereins schädigt,
- seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verein trotz schriftlicher Aufforderung nicht erfüllt.

**Beitrag:** Die vom Verein zu erhebenden Quartalsbeiträge werden in der Jahreshauptversammlung festgesetzt. **Der Beitrag ist eine Bringschuld** und voraus (vierteljährlich auf das Postbankkonto Nr. 57705-102 - BLZ 10010010) zu entrichten oder durch Abbuchungsermächtigung zu leisten.

Besondere Umlagen können auf Antrag auf einer Haupt- oder Abteilungsversammlung beschlossen werden.

Vereinsmitglieder, die der Tennisabteilung angehören, überweisen ihren **Gesamtjahresbeitrag** im ersten Quartal auf das Konto Nr. 0890003840 der Berliner Sparkasse - BLZ 10050000.

**Rechte und Pflichten der Mitglieder:** Jedes Mitglied hat das Anrecht auf Benutzung aller Vereinseinrichtungen und ist verpflichtet, zum Erreichen der Vereinsziele nach bestem Können beizutragen. Alle ordentlichen Mitglieder besitzen uneingeschränktes Stimmrecht (Elternstimmrecht unter 18 Jahren).

Mitglieder, die mit ihrer Beitragsschuld länger als ein Quartal im Rückstand sind, gehen ihrer Rechte verloren.

**Bei Bedarf ist der volle Wortlaut beider Satzungen bei der Geschäftsstelle einzusehen.**



# Verein für Volkssport Spandau 1922 e.V.

## Beitrittserklärung

Bitte deutlich schreiben, möglichst in Druckschrift!

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt als Mitglied in der Abteilung (Bitte ankreuzen!)

- Handball     Leichtathletik     Tennis     Triathlon  
 Kindersport     Frauengymnastik     Breitensport     Nordic-Walken  
 Inline-Skaten     Wirbelsäulengymnastik

Zuname	Vorname
Straße	PLZ und Wohnort
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit

Telefonnummer	Handy-Nr.	E-Mail
---------------	-----------	--------

Frühere Mitgliedschaft im VfV Spandau von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass meine Personendaten und evtl. Fotos von Veranstaltungen, soweit sie Zwecken des Vereins dienen, EDV-gespeichert und ggf. veröffentlicht werden. Ich erkenne den Auszug der Satzung, den ich erhalten habe, als für mich verbindlich an. Die Vereinssatzung liegt in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aus. Mit der Unterschriftsleistung erklären wir uns als gesetzliche Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

-----Ort und Datum----- Unterschrift (evtl. Erziehungsberechtigte)-----

## Abbuchungsermächtigung außer Tennisabteilung

Der VfV Spandau 1922 e.V. ist - bis auf Widerruf - berechtigt, die jeweils fälligen Beiträge für mich /

für mein Kind \*) \_\_\_\_\_ zu Lasten  
Vor- und Zuname des Mitglieds

eines nachstehenden Kontos (**kein Sparkonto**) abbuchen zu lassen.

Die Abbuchung soll beginnen mit dem Beitrag für das Quartal \_\_\_\_\_ und soll dann quartalsweise / halbjährlich / jährlich \*) im voraus vom Konto Nr. \_\_\_\_\_

bei der \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

vorgenommen werden. Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

-----Ort und Datum----- Unterschrift des Kontoinhabers bzw. Verfügungsberechtigten-----

